

7152

POST VOM BÜRGERMEISTER

Pamhagen, Ausgabe 59, Dezember 2021



Der erste Schnee

An einen Haushalt

Brand am Ästesammelplatz

ausgelöst durch illegale Ablagerungen

Seite 3

Gemeinderatssitzung

Ein Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021

ab Seite 4

Christbaumabholaktion

Auch 2022 wird die Aktion der Gemeinde wiederholt

Seite 10

SEHR GEEHRTE PAMHAGENERINNEN!
SEHR GEEHRTE PAMHAGENER!
LIEBE JUGEND!

Anfang Dezember durften wir nach langer Zeit wieder etwas Schnee genießen. Rasch wurden viele Schneemänner gebaut und die Schlitten aus den Abstellkammern geholt. Frischer Schnee bringt Erinnerungen von Früher in das Gedächtnis und stimmt uns alle auf die Weihnachtszeit ein.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung des Jahres wichtige Entscheidungen getroffen. Der Budgetvoranschlag für das Jahr 2022 beinhaltet als das wichtigste Projekt die Fertigstellung des Gemeindezentrums Pamhagen. Aber auch in den Bereichen Schulen und Güterwege sollen wieder Investitionen getätigt werden.

Trotz der finanziellen Einschränkungen aufgrund der Covid-19 Pandemie konnten die Vereinssubventionen in gleicher Höhe wie letztes Jahr budgetiert und beschlossen werden.

Wie immer wurde versucht, im Budget möglichst viele Wünsche und Anliegen einzubringen. Umgesetzt kann dann letztendlich nur werden, was finanzierbar ist. Es liegt in der Natur der Sache, dass die verschiedenen politischen Parteien der Gemeinde unterschiedlicher Meinungen sind.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie besondere, aber auch besinnliche Weihnachten, erholsame, ruhige und einfach schöne Feiertage und natürlich viel Gesundheit im neuen Jahr!

Bleiben Sie gesund!
Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister Josef Tschida

Brand am Ästesammelplatz

Wieder unsachgemäße Ablagerungen

Bereits in der Ausgabe 52 im April 2021 der Post des Bürgermeisters habe ich über ein Feuer am alten Ästesammelplatz berichtet. Durch die illegale Ablagerung von noch warmer Asche wurde wieder ein Brand entfacht - dieses Mal auf dem neuen Ästesammelplatz.

Am 15.12.2021 ist Rauch am neuen Ästesammelplatz aufgestiegen. Das gelagerte Laub hat sich aufgrund illegal (vermutlich) ausgestreuter warmer Asche entzündet und Feuer gefangen. Der Platz musste teilweise gewässert und den ganzen Tag über beobachtet werden. Trotz der sofort gestzten Maßnahmen schwelte das Feuer weiter und am Folgetag mussten unsere Gemeindearbeiter in Absprache mit der Feuerwehr weitere Maßnahmen setzen.

Asche ist, wenn sie nicht für Eigenkompostierung oder als Rasendünger verwendet wird, in der **Restmülltonne zu entsorgen!** Diese darf keinesfalls in warmen oder kaltem Zustand auf dem Sammelplatz für Laub und Äste entsorgt werden!



Dieser Brand ist ein gutes Beispiel für Fehleinschätzung der Situation. Aufgrund des Schneewetters mag der Täter oder die Täterin gedacht haben, dass der Boden und die Blätter feucht genug sind, um der Hitze in der Asche zu widerstehen. Doch die Wirklichkeit zeigte, dass nur durch aufmerksame Bürger ein größerer Einsatz der Feuerwehr verhindert werden konnte.

Ich appelliere an jeden Nutzerin und Nutzer der Anlage: **Bitte unterlassen Sie unsachgemäße Entsorgungen!**

Wir wollen die freie Nutzungsmöglichkeit (ohne Einschränkung von Öffnungszeiten) der Anlage nicht verändern. Wenn sich solche Handlungen wiederholen, sehen wir uns gezwungen dies doch zu tun. Deshalb für ein einverständliches Zusammen - bitte beachten Sie die Regeln und Vorgaben.

In der Bürgermeisterzeitung Ausgabe 57 im September 2021 wurde genau erklärt, was entsorgt werden darf. Die Zeitung finden Sie online unter: <https://www.gemeinde-pamhagen.at/interessantes/neues-vom-buergermeister/>. Eine Kopie kann Ihnen auch im Gemeindeamt ausgedruckt werden. Zusätzlich gibt es Hinweisschilder direkt am Ästesammelplatz.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Gemeinde oder des Bauhofs.

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021

Berichterstattung

Am 15. Dezember 2021 fand um 19:00 Uhr in der Pausenhalle der Mittelschule Pamhagen, Schulgasse 2, Pamhagen, eine Sitzung des Gemeinderates statt.

TO 1) Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2021

TO 1) a) öffentliche Verhandlungsschrift

Die öffentliche Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2021 wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.

TO 1) b) gesonderte (nicht öffentliche) Verhandlungsschrift

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet nicht öffentliche Informationen. Aus diesem Grund musste dieser gemäß Burgenländischer Gemeindeordnung nicht öffentlich behandelt werden.

TO 2) Budgetvoranschlag 2022

Der vorgelegte Voranschlag 2022 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen mehrheitlich (Stimmen der ÖVP-Fraktion) zum Beschluss erhoben.

Der Budgetvoranschlag für das Finanzjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

-) Saldo O (Nettoergebnis) des Ergebnishaushaltes mit einer Höhe von -1.017.200,- Euro
-) Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts mit einer Höhe von von -737.300,- Euro

Zudem wurde auch der Stellenplan, ein Kassenkredit und die Deckungsfähigkeit gemäß der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung mehrheitlich beschlossen.

Hinweis:

Der Voranschlag und der Rechnungsabschluss sind gemäß § 60a Abs 3. Burgenländischer Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, in der Fassung LGBl. Nr 71/2021, barrierefrei und Angaben von schützenswerten personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung zu stellen.

Entgegen der Behauptungen eines bestimmten Gemeinderates wurde diesem Gesetz von unserer Gemeinde folge geleistet, bereits bevor dieser danach fragte.

TO 3) Mittelfristiger Finanzplan 2022

Gleichzeitig mit dem Voranschlag ist die Gemeinde verpflichtet jedes Jahr einen Mittelfristigen Finanzplan zu erstellen. Darin enthalten sind der Budgetvoranschlag für das Jahr 2022 und die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen der nächsten vier Jahre. Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat mehrheitlich (mit den Stimmen der ÖVP) den Mittelfristigen

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021

Berichterstattung Fortsetzung

Finanzplan für das Haushaltsjahr 2022 zum Beschluss erhoben.

TO 4) Subventionen für Vereine – Richtlinien für das Jahr 2022

Gemäß Burgenländischer Gemeindeordnung hat der Gemeinderat jährliche Richtlinien für die Auszahlung der Subventionen für Vereine zu beschließen. Die Richtlinien und der Budgetrahmen wurden für die einzelnen Vereine und Institutionen mehrheitlich (mit den Stimmen der Gemeinderatsfraktionen ÖVP und SPÖ) vom Gemeinderat beschlossen.

TO 5) Kanalangelegenheiten – Bericht des Ausschusses für Kanalangelegenheiten über die Erhebungen und Vorbereitung für den Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen betreffend Verordnung für die Einhebung der Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2022

Obmann des Kanalausschusses GV Ing. Gerhard Thüringer berichtete dem Gemeinderat über die durchgeführten Erhebungen und den Vorschlag für die neue Kanalbenützungsgebührenverordnung.

TO 6) Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat mit mehrheitlichem Beschluss (Stimmen der ÖVP-Fraktion und SPÖ-Fraktion) die neue Verordnung über die Ausschreibung der Kanalbenützungsgebühr beschlossen. Die Beitragssätze für die Kanalbenützungsgebühr lauten wie folgt (die gesetzliche Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen):

- (1) Berechnungsfläche pro m² € 0,48
- (2) Personenbeitrag pro Person € 40,44
ab dem vollendeten 6. Lebensjahr auch für Nebenwohnsitze
- (3) verbrauchte Wassermenge pro m³ € 0,76

TO 7)) Ansuchen um die Bewilligung zur Durchführung der Stareabwehr 2022

Der Gemeinderat muss jährlich beim Land Burgenland die Erlassung einer Verordnung zur Bekämpfung der Stare gemäß den Bestimmungen des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes und gemäß den Bestimmungen des Bgld. Jagdgesetz beantragen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Im Gemeindegebiet von Pamhagen sind zur Bekämpfung der Stare nachstehend angeführte Maßnahmen vorgesehen:

1. Vertreibung der Stare mit Flugzeugen
2. Vertreibung der Stare durch die Jäger
3. Vertreibung der Stare durch Weingartenhüter (Feldschutzorgane)
4. Vertreibung der Stare durch unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 1 gemäß § 24 f des Luftfahrtgesetz – LFG, BGBl. Nr. 253/1957, i.d.g.F.

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021

Berichterstattung Fortsetzung

Weiters wird festgelegt, dass in die Abwehraktion sämtliche Weingärten in der KG Pamhagen einbezogen werden, auch diejenigen Weingärten von Betrieben aus anderen Gemeinden, deren Weingärten in der KG Pamhagen liegen.

TO 8) Elternbeitrag für den Besuch der Nachmittagsbetreuung (Mittelschule Pamhagen) während des 4. Covid-19 Lockdowns aufgrund der Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19

Der Gemeinderat hat sich erneut einstimmig dazu entschieden, für den Zeitraum Lockdown bis einschließlich 7. Jänner 2022 (also von 22.11.2021 bis 06.01.2022) der Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung (Mittelschule Pamhagen) nicht eingehoben wird.

TO 9) Elternbeitrag für den Besuch der THS (Nachmittagsbetreuung Volksschule Pamhagen) während des 4. Covid-19 Lockdowns aufgrund der Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19

Der Gemeinderat hat sich erneut einstimmig dazu entschieden, für den Zeitraum Lockdown bis einschließlich 7. Jänner 2022 (also von 22.11.2021 bis 06.01.2022) der Elternbeitrages für den Besuch der THS (Nachmittagsbetreuung Volksschule Pamhagen) nicht eingehoben wird.

TO 10) Berufung gegen einen Bescheid über die Vorschreibung von Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen

Gemäß § 44 Abs 1 3. Satz Bgld GemO 2003 dürfen Gegenstände, die individuelle Abgabenangelegenheiten zum Inhalt haben, nur in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden. Aus diesem Grund wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich behandelt und darf das Ergebnis auch nicht veröffentlicht werden.

TO 11) Vergabe eines Dienstpostens einer bzw. eines Vertragsbediensteten mit geringfügigem Beschäftigungsverhältnis (Personalangelegenheit)

Gemäß § 44 Abs 1 3. Satz Bgld GemO 2003 dürfen Gegenstände, die individuelle Abgabenangelegenheiten zum Inhalt haben, nur in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden. Aus diesem Grund wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich behandelt.

Hinweis:

Gemäß § 5 Burgenländisches Gemeindebedienstetengesetz 2014, LGBl. Nr. 42/2014, in der Fassung LGBl. Nr. 55/2021 hat jeder unbefristeten oder länger als sieben Monate befristeten Erstaufnahme von Gemeindebediensteten eine öffentliche Ausschreibung voranzugehen. In der Ausschreibung ist eine Bewerbungsfrist von mindestens zwei Wochen vorzusehen. Die Ausschreibung ist vom Beginn bis zum Ende der Bewerbungsfrist durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde oder sonst in zweckentsprechender Weise kundzumachen.

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021

Berichterstattung Fortsetzung

Unsere Gemeinde veröffentlicht die Ausschreibung zusätzlich zur Amtstafel in der Bürgermeisterzeitung "Post des Bürgermeisters". In der Ausgabe Nr. 58/2021 im November 2021 wurde die Ausschreibung zu diesem Tagesordnungspunkt veröffentlicht. Darin wurden die notwendigen Informationen zum Dienstvertrag (z.B. dass es sich um einen Sondervertrag handelt) bekannt gegeben.

TO 12) Kostenteilung der Personalkosten für den Dienstpostens einer bzw. eines Vertragsbediensteten mit geringfügigem Beschäftigungsverhältnis mit der Gemeinde Wallern im Burgenland

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Personalkosten für den Dienstpostens einer bzw. eines Vertragsbediensteten mit geringfügigem Beschäftigungsverhältnis (Transport der Speisen) mit der Gemeinde Wallern im Burgenland, jeweils zur Hälfte, zu teilen.

TO 13) Vermietung des Raumes „Tourismusbüro“ im ehemaligen FF-Haus, Bahnstr. 2c

An der Amtstafel und in der Ausgabe Nr. 58/2021 im November 2021 wurde kundgemacht, dass der Raum des "vormaligen Tourismusbüros" von der Gemeinde Pamhagen vermietet wird. Interessenten konnten sich mit einer kurzen Beschreibung der geplanten Nutzung der Räumlichkeiten als Mieter bewerben. Es wurde nur eine Bewerbung abgegeben.

Der Gemeinderat hat deshalb mehrheitlich (Stimmen der ÖVP-Fraktion und SPÖ-Fraktion), beschlossen, den Raum "des vormaligen Tourismusbüros" im ehemaligen Feuerwehrhaus mit der Anschrift Bahnstraße 2c, 7152 Pamhagen, an Dr. Kostakis Athanasios, gemäß dem vorgelegten Mietvertrag zwischen der Gemeinde Pamhagen und Dr. Kostakis Athanasios, ab 01.01.2021 zu vermieten. Dr. Kostakis ist Augenarzt und wird eine Ordination in diesen Räumlichkeiten eröffnen.

TO 14) Nutzung des ehemaligen Tourismusbüros als Pensionisten- und Seniorentreffpunkt (Tagesordnungspunkt gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. GemO 2003)

Gemeinderat Josef Kotzenmacher hatte diesen Tagesordnungspunkt beantragt. Da er keinen formellen Antrag zur Abstimmung vorgebracht hat, wurde der Tagesordnungspunkt ohne eine Abstimmung abgeschlossen.

TO 15) Allfälliges

Bürgermeister Tschida Josef erteilte allgemeine Informationen.

Richtigstellung des Berichtes

Über die Gemeinderatssitzung vom 24.11.2021

Fehler macht niemand mit Absicht, sie passieren.

In der letzten Post des Bürgermeisters Ausgabe Nr. 58/2021 vom November 2021 habe ich über die Gemeinderatssitzung vom 24.11.2021 berichtet. Leider sind uns zwei Fehler unterlaufen.

Unter Tagesordnungspunkt 7) "Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Pamhagen und ein Minderheitsbericht über die Sitzung vom 14.09.2021" wurde berichtet, dass Obmann Csida Ralph den Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht hat. Obmann Csida war zu dieser Gemeinderatssitzung entschuldigt, weshalb der Bericht von seinem Vertreter Obmann-Stellvertreter Michlits Michael vorgetragen wurde. Der Bericht informierte den Gemeinderat über die Sitzung vom 14.09.2021 (und nicht 17.06.2021).

Heizkostenzuschuss 2021/2022

Antragstellung bis 31.12.2021

Fristen beachten

Anträge können unter Vorlage eines Einkommensnachweises bis spätestens

31. Dezember 2021 beim Gemeindeamt

der Hauptwohnsitzgemeinde gestellt werden. Spätere Antragstellungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Das Antragsformular, ebenso wie die Richtlinien des Landes Burgenland und die Einwilligungserklärung der Haushaltsangehörigen des Antragstellers in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, finden Sie auf der Homepage der Burgenländischen Landesregierung (<https://www.burgenland.at/themen/soziales/heizkostenzuschuss/>), der Homepage der Gemeinde Pamhagen (<https://www.gemeinde-pamhagen.at/interessantes/aktuelles-interessantes/>) bzw. erhalten sie diesen Antrag im Gemeindeamt Pamhagen.

	Land Burgenland	Stampiglie der Wohnsitzgemeinde	
Antrag auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses des Landes Burgenland 2021/2022			
<u>Antragstellung möglich vom 20. September 2021 bis 31. Dezember 2021 in der Wohnsitzgemeinde.</u>			

Lockdown und Kriminalität im Internet ?

Wieder Lockdown und gerade jetzt, in der Zeit der Weihnachtseinkäufe ! Kein Problem, es gibt die Möglichkeit, bequem vom Wohnzimmer aus zu bestellen und sich die bestellten Waren ins Haus liefern zu lassen. Doch Vorsicht: damit Sie nicht ohne Geschenke dastehen, beachten Sie folgendes:

- Preise vor dem Einkaufen mit Hilfe von Suchmaschine vergleichen, wenn die Preise zu günstig sind, dann sollten Sie vorsichtig sein: niemand hat etwas zu verschenken, vergleichen Sie auf: <https://geizhals.at/>, <https://www.idealoo.at/>, <https://www.preisvergleich.at/>, etc.
- Achten Sie auf negative oder fehlende Bewertungen über den Händler und führen Sie eine Internetrecherche durch. Greifen Sie auf bekannte oder von Ihnen bereits genutzte Händler zurück. Schauen Sie auf www.watchlist-internet.at, ob Fakeshop oder Meldungen vorliegen.
- Geben Sie bei der Internetrecherche im Suchfeld ein: Name des Shops + Betrug/Ärger/Probleme/Schwierigkeiten
- Kaufen Sie bei geprüften und sicheren Online-Shops – achten Sie auf Gütezeichen. Viele Onlineshops schmücken sich mit Gütezeichen/Gütesiegel, die nicht vertrauenswürdig sind: Siehe eigene Folie Gütezeichen in Ö und D.
- Wenn ein Shop nur Vorkassa (Geld-Vorüberweisung) anbietet, muss höchste Vorsicht geboten sein – kaufen Sie lieber woanders. Wenn die Möglichkeit besteht, zahlen Sie lieber mit Rechnung, beim Erstkauf kann es sein, dass der Händler dies verweigert. Trotzdem: Nachnahme oder Rechnung sind die sichersten Zahlungsmethoden. **Zahlen Sie nach Möglichkeit erst nach Erhalt der Ware**
- Geben Sie niemals (Kredit-) Kartendaten weiter, wenn Sie kein Produkt kaufen oder keine Dienstleistung bestellen
- Prüfen Sie im Vorhinein auch immer die Kosten für die Lieferung.
- **Seriöse Anbieter** fragen per **E-Mail** oder Chats **NIE** nach **persönlichen Daten, Passwörtern** oder **Kreditkartendaten**
- ABGs ist z.B.: das Rücktrittsrecht, wer trägt die Kosten für den Rückversand, Versandbedingungen
- Achten Sie darauf, dass der Online-Shop ein Zertifikat aufweist („https“) + **grünes Schloss**
- Bevorzugen Sie Online-Shops die Authentifizierung verwenden, diese dienen zur Identifikation eines berechtigten Karteninhabers
- Vermeiden Sie öffentliche WIFI (WLAN), Hacker können oft „mitlesen“
- Vermeiden Sie Online-Shops, die Kopien von Identitätsdokumenten oder Kreditkarten verlangen
- Überprüfen Sie immer die Abrechnungen auf ihrem Konto

Meist gilt auch ein 14-tägiges Rückgaberecht, Sie können die Ware zurücksenden oder vom Kauf zurücktreten

- **Schauen Sie auf www.watchlist-internet.at ob Fakeshop oder Meldungen vorliegen**

Haben Sie Schwierigkeiten nach einem Online-Kauf?

Wenn Sie ein Produkt nicht erhalten, forschen Sie nach und kontaktieren Sie den Händler.

Bei ungerechtfertigter Abbuchen auf ihrem Konto informieren Sie so schnell wie möglich Ihre Bank und versuchen Sie die Abbuchung rückgängig zu machen.

Konsumentenschutz oder www.ombudsmann.at unterstützen Sie bei rechtlichen Fragen oder Problemen

Eine sichere Einkaufszeit – und vor allem Gesundheit – wünscht Ihre **KRIMINALPRÄVENTION**

Bei Fragen erreichbar unter **059133 10 3750** oder **059133 10** oder auf jeder **Polizeidienststelle**

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen vom Dezember 2021 bis Jänner 2022

22. und 23. Dezember 2022 Punschstand des UFC Pamhagen
Am Sportplatz, Pamhagen

SO 30. Jänner 2022 Blutspendeaktion des Roten Kreuzes
E-Mittelschule Pamhagen, Schulgasse 2, Pamhagen

Ergänzende Informationen und weitere Veranstaltungen finden Sie online auf
<http://www.gemeinde-pamhagen.at/interessantes/veranstaltungen/>

Christbaumabholaktion

Eine Aktion für unsere Gemeindebürger



Die alljährliche Christbaumabholaktion wird an folgenden Tagen durchgeführt:

**Freitag, 7. Jänner 2022
und Montag, 10. Jänner 2022**

Alle Christbäume, die vor den Häusern frei zugänglich liegen, werden von uns eingesammelt und entsorgt. Die Aktion ist für alle Gemeindebürger kostenlos. Bitte beachten Sie, dass nur leere Christbäume, ohne Lametta, Baumschmuck und ähnliches, mitgenommen werden.

TESTSTRASSE | IMPFZENTRUM BITZ GOLS

2021

24. Dezember	nur Testen	7:00-12:00
25. Dezember	nur Testen	7:00-12:00
26. Dezember	nur Testen	7:00-12:00
27. Dezember	nur Testen	7:00-19:00
28. Dezember	Kinderimpftag	14.00-20.00
	Testen	7:00-19:00
29. Dezember	Impfen	12:00-16:00
	Testen	7:00-19:00
30. Dezember	Impfen	12:00-16:00
	Testen	7:00-19:00
31. Dezember	nur Testen	7:00-19:00

1., 2. und 3.1.2022

1. Jänner	nur Testen	7:00-12:00
2. Jänner	nur Testen	7:00-19:00
3. Jänner	nur Testen	7:00-19:00

ab 4.1.2022

IMPF-Zeiten ab 4.1.		
DIENSTAG	KINDER PFIZER	14.00-20.00
DONNERSTAG	PFIZER	15.00-19.00
FREITAG	PFIZER	15.00-19.00
SAMSTAG	PFIZER	8.00-18.30
SONNTAG	PFIZER	8.00-13.00
SONNTAG	MODERNA	13.30-18.30
zusätzlich SONNTAG	KINDER PFIZER	14.30-18.30
TEST-Zeiten ab 4.1.		
MO - FR		7.00-19.00
SA + SO		8.00-18.30
FEIERTAG 6.1.2022		7.00-19.00